



1382 # Einheit der SS-Wachmannschaften, im Hintergrund links die Gefangenenküche, 24. Mai 1933
Foto: Friedrich Franz Bauer im Auftrag der SS
Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg

Unit of SS guards, in the background the prisoners' kitchen (left), May 24, 1933
Photo: Friedrich Franz Bauer, commissioned by the SS

**Hilmar Wäckerle
(1899 – 1941)**

1381 # Hilmar Wäckerle trat 1932 der SS bei. Vom 11. April bis zum 26. Juni 1933 war er Lagerführer des KZ Dachau. Mit ihm setzte der Terror gegen die Gefangenen ein. Nach seiner Absetzung führte Wäckerle seine Karriere in der SS fort.
Hilmar Wäckerle joined the SS in 1932. He was in charge of the Dachau concentration camp from April 11 until June 26, 1933. The terror against prisoners began under his command. After his dismissal he continued his career in the SS.



Foto: SS-Akte
Bundesarchiv, Berlin
Photo: SS files

„Für die im Sammellager Dachau untergebrachten Personen werden folgende

Sonderbestimmungen
erlassen:
**A.
Allgemeines**
§ 1.
Über das Sammellager Dachau wird das Standrecht verhängt und gelten mit sofortiger Wirkung folgende Bestimmungen:
§ 2.
Bei Fluchtversuchen von Gefangenen darf die Wach- und Begleittruppe ohne Anruf von der Schusswaffe Gebrauch machen.
**B.
Strafvorschriften**
§ 3.
Als Strafen können über die Gefangenen verhängt werden:
1. Arrest,
2. Strafversetzung innerhalb der bestehenden Gefangenenklassen,
3. Todesstrafe.
Der Arrest ist gelinder, mittlerer oder strenger. Der Höchstbetrag der beiden ersteren Arten ist 8 Wochen, der des strengeren Arrestes ist 3 Monate. Der Vollzug der Arreststrafe erfolgt in der Regel in der Einzelzelle. Bei mittlerem Arrest erhält der Bestrafte eine harte Lagerstätte und als Nahrung nur Wasser und Brot. Der strenge Arrest wird in der gleichen Weise, wie in der mittleren, jedoch in vollkommen dunkler Kammer vollzogen.
...
§ 5.
Mit Arrest oder Strafversetzung wird bestraft:
1. wer gegen § 4 in irgendeiner Weise verstößt,
2. wer einem Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe gegenüber wesentlich die Unwahrheit sagt,
3. wer einen ihm gegebenen Befehl nicht oder nicht richtig ausführt,
4. wer gegen die Haus- oder Lagerordnung verstößt,
5. wer einen Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe beleidigt oder verleumdet,
6. wer eine Beschwerde auf unwahre Behauptungen stützt oder unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege vorbringt oder vorzubringen versucht,
7. wer an den Einrichtungen des Lagers, den Anordnungen und Befehlen der Lagerkommandantur oder der ihr unterstellten Dienststellen Kritik übt oder an Beratungen teilnimmt, welche diesen Zweck verfolgen,
8. wer Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sammelt,
9. wer den Arbeitsdienst verweigert,
10. wer auf irgend eine Art und Weise ohne Erlaubnis mit Personen außerhalb des Lagers in Verbindung tritt oder sucht,
11. wer Sabotage irgendeiner Art betreibt.
...
§ 8.
Mit dem Tode wird bestraft:
1. wer sich einem Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe tätlich widersetzt oder tätlich zu werden versucht,
2. wer einen anderen Gefangenen dazu verleitet oder zu verleiten versucht, den Gehorsam gegenüber dem Angehörigen der Lagerkommandantur oder der Wachtruppe zu verweigern,
3. wer zu den in Ziffer 1 und 2 aufgeführten Handlungen anstiftet oder anzustiften versucht,
4. wer an einer gemeinsamen Gehorsamsverweigerung oder einem gemeinsamen tätlichen Angriff der in Ziffer 1 bezeichneten Art teilnimmt.“

1391 # Lagerordnung für das KZ Dachau von Hilmar Wäckerle, Kommandant des KZ Dachau, etwa Mai 1933 (Auszug)
Staatsarchiv Nürnberg

Die Lagerordnung sah die Möglichkeit vor, die Todesstrafe ohne rechtsstaatliches Verfahren zu verhängen. Damit versuchte man einen rechtefreien Raum zu schaffen.

Camp regulations for the Dachau concentration camp from Hilmar Wäckerle, Commandant of the Dachau concentration camp, around May 1933 (excerpt)
The camp regulations allowed the death penalty without due process. This was an attempt to operate in an area outside the jurisdiction of the law.

1386 # Der Verwalter Vogel ... überreichte ... mir einen zwei Meter langen Klätterstrick ... und – auf den Strick zeigend – „sollten Sie irgendwelche Zweifel bekommen, dann steht er Ihnen zur Verfügung.“ ... Die Zelle wurde aufgerissen und sechs Banditen, an der Spitze der Mörder Steinbrenner, drängten sich in meine Zelle ... Es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, dass jede von den Bestien mindestens 40 bis 50 Schläge geführt hat. Zehn-, fünfzehnmal wurde die Zelle am Tage aufgerissen. „Der Strick ist immer noch unbenutzt? Bin nur neugierig, wie lange du dich noch zur Stelle meldest.“

„Im Mörderlager Dachau“, Häftlingsbericht von Hans Beimler (1933 in the Dachau concentration camp) on his mistreatment in the detention block in April/May 1933, 1933 (excerpt)

The administrator, Vogel, ... handed ... me a two meter long rope ... and – pointing to the rope – he said “should you start to have any doubts, ... you can always use this.”

The cell door burst open and six bandits, the head murderer, Steinbrenner, thrust their way into my cell ... it is not an exaggeration when I say that each of those beasts dealt out at least 40 to 50 blows. Ten or fifteen times the cell door burst open. “The rope is still unused? Just curious how much longer you are with us.”

“In the Dachau Murderers Camp”, prisoner account by Hans Beimler (1933 in the Dachau concentration camp) on his mistreatment in the detention block in April/May 1933, 1933 (excerpt)



1390 # Aufnahmen des im KZ Dachau ermordeten Sebastian Nefzger (1900–1933) bei der gerichtlichen Leichenschau am 30. Mai 1933
Foto: Ermittlungsakten
Staatsarchiv München

Nach Angaben von Mithäftlingen war der Münchner Kaufmann Sebastian Nefzger NSDAP-Mitglied und wurde wegen der Unterschlagung von SS-Geldern inhaftiert. Am 25./26. Mai 1933 ermordeten ihn SS-Männer in seiner Arrestzelle. Die Tat wurde als Selbstmord getarnt.

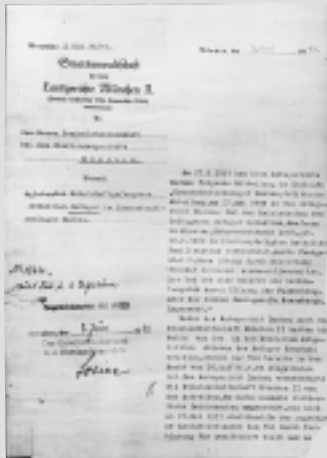
Photo of Sebastian Nefzger (1900–1933), who was murdered in the Dachau concentration camp, taken during the forensic post-mortem examination, May 30, 1933
Photos: investigation files

According to information from fellow-prisoners, the Munich salesman, Sebastian Nefzger, was a member of the NSDAP and arrested for embezzling SS funds. On May 25–26, 1933, he was murdered by SS men in his detention cell. The act was disguised as a suicide.



1393 # Karl Wintersberger, Oberstaatsanwalt am Landgericht München II von 1932 bis 1934, 1940
Bayerisches Staatsministerium der Justiz, München
Oberstaatsanwalt Karl Wintersberger leitete 1933/34 in allen Todesfällen im KZ Dachau, in denen ein Verdacht auf Fremdverschulden bestand, Ermittlungsverfahren ein. Er ordnete die Obduktion verstorbener Häftlinge an. Durch sein unerschrockenes Vorgehen wurden die Morde im KZ Dachau aufgedeckt, 1934 wurde Wintersberger abgelöst. Sein Nachfolger stellte die Ermittlungen ein.

Karl Wintersberger, head prosecuting attorney of the district court Munich II from 1932–1934, 1940
Head prosecuting attorney Karl Wintersberger initiated investigations of all death cases in the Dachau concentration camp in 1933–34, in which he suspected a third party responsibility. He called for an autopsy of deceased prisoners. Due to his intrepid action, the murders in the Dachau concentration camp were uncovered, in 1934 Wintersberger was dismissed. His replacement closed the investigations.



1394 # Bericht der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II vom 1. Juni 1933
Staatsarchiv Nürnberg

Report by the public attorney's office of the Munich II regional court from June 1, 1933
In the case of Nefzger, Wintersberger ascertained strangulation and throttling as the causes of death and charged murder. He charged the camp commander, camp doctor, and political division head with aiding and abetting and applied for an arrest warrant.

